

Germany-Bodenheim: Training seminars
OJ S 155/2020 12/08/2020
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Deutsches Weininstitut
Postal address: Platz des Weines 2
Town: Bodenheim
NUTS code: DEB3J Mainz-Bingen
Postal code: 55294
Country: Germany
E-mail: vergabe@deutscheweine.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.deutscheweine.de>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: Marketing

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Schulung Weinseminare
Reference number: DWI 2020-16

II.1.2. Main CPV code

80522000 Training seminars

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Deutsche Weininstitut (DWI) ist die zentrale Marketingorganisation der deutschen Weinwirtschaft mit der Aufgabe, die Qualität und den Absatz und somit die Bekanntheit als auch das Image der deutschen Weine und Sekte durch gemeinschaftliche wettbewerbsneutrale Marketingmaßnahmen im In- und Ausland zu fördern. Das DWI schreibt die ganzjährige Schulung zum Thema deutscher Wein für Mitarbeiter aus Gastronomie, Handel und Weinwirtschaft, Weingenießer oder sonstige weininteressierte Institutionen oder Personen in Form einer Rahmenvereinbarung aus. Die weitgehend standardisierten Seminare umfassen dabei Themen rund um die 13 deutschen Anbaugebiete, die wichtigsten Rebsorten, die Weinbereitung, das deutsche Weinrecht und die Sensorik.

Jährlich werden vom DWI ca. 220 Schulungen mit einer Dauer von jeweils einem Tag bis zu drei Tagen durchgeführt.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 650 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Verschiedene Orte in Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

1. Allgemeine Angaben

1.1 Die Durchführung der Seminare hat in Abhängigkeit des jeweiligen Seminars in der Regel montags bis samstags jeweils im Zeitrahmen von 8:30 Uhr bis 21:00 Uhr am Standort des jeweiligen Veranstaltungspartners im deutschsprachigen Raum oder am Standort des Deutschen Weininstituts, Platz des Weines 2, 55294 Bodenheim stattzufinden.

Gegebenenfalls können zwischen Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuelle Absprachen nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen. Im Bedarfsfall kann ein Seminar auch morgens oder um die Mittagszeit mit jeweils einem halben Schultag beginnen und enden.

1.2 Ein Schultag besteht in der Regel aus mindestens acht Zeitstunden (inklusive Pausen von insgesamt einer Stunde); ein halber Schultag besteht aus mindestens vier Zeitstunden (inklusive Pausen von insgesamt einer halben Stunde).

1.3 Die Lerninhalte der abzuhaltenden Seminare sowie die auszugebenden Seminarunterlagen werden nach Vertragsabschluss auf Grundlage des eingereichten Angebotes abschließend zwischen den Parteien konkretisiert und vereinbart.

1.4 Der Auftragnehmer sorgt für eine gewissenhafte Durchführung des Unterrichts. Insbesondere verpflichtet er sich, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die in dem jeweiligen Stoffplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln und die Maßnahme sorgfältig zu überwachen.

1.5 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des jeweiligen Seminars ein vom Auftraggeber zusammen mit dem Auftragnehmer erstelltes Zertifikat (Teilnahmebescheinigung).

1.6 Die Teilnehmer bestimmter Seminare, insbesondere bei dem Seminar „Anerkannter Berater für deutschen Wein“, sollen bei Seminarende und vor Zertifikatserlangung einen Abschlusstest durchführen. Dieser wird vom Auftragnehmer eigenhändig nach Absprache mit dem Auftraggeber erstellt und vom jeweiligen Dozenten jeweils korrigiert. Die Ergebnisse des Leistungstests sind nach dem durchgeführten Seminar unverzüglich dem Auftraggeber vorzulegen.

1.7 Anhand eines vom Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber erstellten Fragebogens (Seminarbewertung), der den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ende eines Seminars durch den Auftragnehmer vorzulegen ist, ist die Einschätzung der jeweiligen Veranstaltung abzufragen. Die ausgefüllten Fragebögen sind dem Auftraggeber am Ende des Seminars vorzulegen.

1.8 Spätestens zehn Arbeitstage (Montag bis Freitag) nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer Details u. a. zu Curricula, Ablauf und Terminen mit dem Auftraggeber persönlich in Bodenheim für das Jahr 2021 zu besprechen und zu planen. Die für die

darauffolgenden Jahre folgenden Termine und Abläufe von fest eingeplanten Seminaren werden jeweils mit dem Auftraggeber spätestens im September des Vorjahres besprochen und festgelegt.

1.9 Die Durchführung eines Seminars (insbesondere bei unterjährigen Anfragen von Veranstaltern) muss dem Auftragnehmer spätestens vier Wochen vor dem jeweilig geplanten Veranstaltungstermin mitgeteilt werden.

1.10 Ein Wechsel der im eingereichten Angebot benannten Dozenten ist zu vermeiden und nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Ein wichtiger Grund ist es nicht, wenn ein Dozent in einem anderen Projekt / Auftrag eingesetzt werden soll. Sollte sich wider Erwarten während der Vertragslaufzeit die jeweilige Dozentenauswahl als ungeeignet (z. B. nach erfolgtem Vorgespräch oder durch Beschwerden der Seminarteilnehmer) herausstellen, besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, den Einsatz eines anderen Dozenten zu verlangen.

1.11 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geeignete, aktuelle und deutschsprachige Schulungsunterlagen auszuhändigen, mit denen sie in der Praxis arbeiten können. Die Schulungsunterlagen werden dabei grundsätzlich vom Auftraggeber gestellt, sollen aber durch den Auftragnehmer durchgängig auf notwendige Aktualisierungen und Anpassungen an den jeweiligen Seminarablauf überprüft und ggf. in Absprache mit dem Auftraggeber korrigiert werden.

1.12 Sofern eine Mindestanzahl von acht Teilnehmern bei einem Seminar unterschritten wird, kann das Seminar vom Auftraggeber abgesagt werden. Auch noch nach der terminlichen Festlegung der Seminare für die Dozenten können vom Auftraggeber Seminartermine verschoben bzw. storniert werden. Bei einer Absage bis zu zehn Kalendertagen vor Seminarbeginn können vom Auftragnehmer keine Kosten gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden. Bleibt das Schulungsvolumen unter den ausgeschriebenen Unterrichtstagen, so können hierfür gegenüber dem Auftraggeber keine Kosten geltend gemacht werden, ebenso beim Abrufen von weniger Seminaren als im Voraus geplant.

1.13 Die Seminare finden in den Schulungsräumen des Auftraggebers, Platz des Weines 2, 55294 Bodenheim sowie bei Veranstaltungspartnern im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz) statt.

1.14 Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Durchführung von Informationsveranstaltungen über deutschen Wein an Messen zu beauftragen. Das Deutsche Weininstitut nimmt jährlich an verschiedenen Fach- und Verbrauchermessen teil, wobei die Besucher hier über deutschen Wein unterrichtet werden. Im Rahmen von mehrmals täglich geführten Verkostungen erhalten die Messebesucher einen Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Rebsorten und Anbaugebiete. Die Veranstaltungsdauer ist in Abhängigkeit der einzelnen Messen 3-5 Tage. In diesem Jahr war dies neben der Prowein die Messe Internorga.

2. Seminarbeschreibungen

2.1 Basisseminar „Deutscher Wein“

Teilnehmerkreis: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Handel, Gastronomie und Weinwirtschaft mit geringen Weinkenntnissen.

Ziele: Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse über deutschen Wein.

Dauer: 1 Schulungstag

Anzahl der Seminare: ca. 5 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 15 je Seminar

Themen:

- Die 13 Anbaugebiete,
- Kernpunkte zur Weinbereitung,
- Etikettenkunde

— Informationsweinprobe

Hinweis: Die Auswahl der Seminarthemen richtet sich grundsätzlich nach den Wünschen der jeweiligen Veranstalter und Anfragen beim Auftraggeber und kann variieren.

2.2 Seminar „Anerkannter Berater für deutschen Wein“

Teilnehmerkreis: Auszubildende und Fachkräfte in Handel, Gastronomie und Weinwirtschaft mit allgemeinen Grundkenntnissen über Wein.

Ziele: Aktualisierung, Festigung und Ausbau der vorhandenen Grundkenntnisse über deutschen Wein.

Dauer: 1,5 Schulungstage

Anzahl der Seminare: ca. 130 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 18

Themen:

- Die natürlichen Produktionsbedingungen,
- Die 13 deutschen Anbaugebiete,
- Die wichtigsten Rebsorten,
- Weinbereitung und Weinrecht,
- Qualitätsnormen und Bezeichnungsrecht,
- Der richtige Umgang mit Wein inkl. Informationsweinprobe,
- Schäumende Weine, kleine Vergleichsprobe,
- Harmonie von Wein & Speise,
- Kulinarische Weinprobe.

2.3 Seminar „Sensorik I“

Teilnehmerkreis: Weinfachleute aus Gastronomie, Handel und Weinwirtschaft mit guten Grundkenntnissen über Wein.

Voraussetzung ist das Zertifikat „Anerkannter Berater für Deutschen Wein“.

Ziele: Ausprägung sensorischer Fähigkeiten, Sicherheit bei Weinbeschreibung und Weinempfehlung.

Dauer: 2 Schulungstage

Anzahl der Seminare: ca. 5 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 15

Themen:

- Einführung in die Sensorik,
- Sensibilitätstraining mit Aromen,
- Sensorikübungen,
- Vergleichsprobe,
- Kulinarische Weinprobe.

2.4 Seminar „Sensorik II“

Teilnehmerkreis: Weinfachleute aus Gastronomie, Handel und Weinwirtschaft; Voraussetzung ist das Zertifikat „Anerkannter Berater für Deutschen Wein“ sowie die Teilnahme am Sensorik-Seminar I.

Ziele: Intensivierung der sensorischen Fähigkeiten, sowie Auffrischung, Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen Weinkenntnisse.

Dauer: 2 Schulungstage

Anzahl der Seminare: ca. 3 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 18

Themen:

- Sensorikübungen,
- Terroir, Mikroklima und Geologie,
- Vergleichsproben,
- Kulinarische Weinprobe,

- Harmonie von Wein & Wasser,
- Mängel, Fehler und Krankheiten,
- Betriebsbesuch.

2.5 Seminar „Sensorik III“

Teilnehmerkreis: Weinfachleute aus Gastronomie, Handel und Weinwirtschaft; Voraussetzung ist das Zertifikat „Anerkannter Berater für Deutschen Wein“.

Ziele: Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen Weinkenntnisse, Intensivierung der sensorischen Fähigkeiten.

Dauer: 2 Schulungstage davon 1 Schulungstag für den Auftragnehmer

Anzahl der Seminare: ca. 2 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 20

Themen:

- Die deutsche Weinwirtschaft,
- Weinbereitung & Weinrecht,
- Sensorikübungen,
- Weinbau,
- Schäumende Weine,
- Weinfehler,
- Kulinarische Weinprobe,
- Betriebsbesuch.

2.6 Seminar „Weingenießerseminar“

Teilnehmerkreis: Personen, die ihr Weinwissen auf angenehme Weise aktualisieren und ergänzen wollen.

Ziele: Sicherheit im Umgang mit deutschem Wein.

Dauer: 1 Schulungstag

Anzahl der Seminare: ca. 3 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 15

Themen:

- Weinbau in Deutschland,
- Wein probieren und unterscheiden,
- Informationsweinprobe,
- Kleine Erinnerungsprobe,
- Kulinarische Weinprobe.

2.7 Seminar „Degustationsseminar“

Teilnehmerkreis: Personen mit guten Grundkenntnissen über Wein.

Ziele: Ausprägung sensorischer Fähigkeiten, Sicherheit bei Weinbeschreibungen.

Dauer: 1 Schulungstag

Anzahl der Seminare: ca. 2 pro Jahr

Teilnehmerzahl: ca. 15

Themen:

- Einführung in die Sensorik,
- Sensibilitätstraining mit Aromen,
- Vergleichsprobe,
- Sensorikübung,
- Kulinarische Weinprobe.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: B 1. Umsetzungskonzept-Schulungskonzept / Weighting: 20

Quality criterion - Name: B 2. Präsentation einer Aufgabestellung - B 2.1 Aufbau und inhaltliche Struktur / Weighting: 15

Quality criterion - Name: B 2. Präsentation einer Aufgabestellung - B 2.2 Sprachliche Gestaltung / Weighting: 15

Quality criterion - Name: B 2. Präsentation einer Aufgabestellung - B 2.3 Vermittlung des Fachhintergrunds / Weighting: 20

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 053-126172](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: DWI 2020-16

Title:

Schulung Weinseminare

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

20/07/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 2
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Sopexa S.A. Deutschland
Town: Düsseldorf
NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1 650 000,00 EUR
Total value of the contract/lot: 1 288 000,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
Telephone: +49 4922-894990
Fax: +49 4922-89499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber der Deutsches Weininstitut GmbH zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber der Deutsches Weininstitut GmbH gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB). Teilt die Deutsches Weininstitut GmbH dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch die Deutsches Weininstitut GmbH geschlossen

werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Deutsches Weininstitut GmbH.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn zu richten.

VI.5. Date of dispatch of this notice

07/08/2020